

Wahl der/des Delegierten für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern

<i>Fachamt:</i> <i>Fachbereich Zentrale Steuerung und Organisation</i> <i>Bearbeitung:</i> Kerstin Weidemann	<i>Datum</i> 10.07.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Eggesin (Entscheidung)	18.07.2024	Ö

Sachverhalt

Lt. Satzung des Städte- und Gemeindetages e. V. steht der Stadt Eggesin die Entsendung einer/eines Delegierten für die Mitgliederversammlung zu. Die Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde ist deshalb aufgefordert, 1 Delegierte/n zu benennen.

Delegierte können sowohl Bürgermeister/innen, Stellvertreter/innen, Stadtvertreter/innen, Mitarbeiter/innen der Verwaltung oder sachkundige Einwohner/innen sein.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Eggesin wählt für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern

.....
als Delegierte/Delegierten der Stadt Eggesin.

Als Stellvertreterin/Stellvertreter wird
.....
gewählt.

Anlage/n
Keine

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen		X			
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		X	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Stadtpräsident/in